

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 22. Juni 2016

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz wird begrenzt durch
den Lennéplatz im Norden,
die Flurstücke Nr. 163/8 und Nr. 163/4 der Gemarkung Dresden-Strehlen im Osten,
die Wiener Straße im Süden und
die Gellertstraße im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst
die Flurstücke 161/1; 161/3; 163/9; 163/11; 163/13; 163b; 163d und 164/1
der Gemarkung Dresden-Strehlen
sowie die Flurstücke 283/20; 283g; 283h; 283n; 283m und 283r
der Gemarkung Dresden-Altstadt II

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab M 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab M 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.